

Für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M. ...

Saale-Beitung.

Zweimundvierzigster Jahrgang.

werben die Spaltenpreise der Halle ...

Nr. 125.

Halle a. S., Sonnabend, den 14. März

1908.

Die japanisch-chinesischen Beziehungen.

Der kleine und an und für sich ja unbedeutende Zwischenfall der Beschlagnahme des japanischen Dampfers 'Tatsu-Maru' durch chinesische Behörden, welcher die Japaner zu energischen Schritten bei der chinesischen Regierung gezwungen hat, hat die Augen der Welt von neuem auf Ostasien und insbesondere auf eine bisher wenig hervorgetretene aber für die Zukunft sehr wichtige Seite der staatsrechtlichen Frage, nämlich auf das Verhältnis der beiden Monarchienbildungsmächte zueinander gerichtet. Es ist äußerst wahrscheinlich, daß die Beziehungen Japans zu China in mit der Zeit steigendem Maße und mehr als die Beziehungen einer der beiden gelben Mächte zu einer europäischen Großmacht oder zu Amerika — der eigentliche Mittelpunkt und die crux der staatsrechtlichen Politik werden. Der Europäer und der politische Laie ist im allgemeinen viel zu sehr geneigt, an die Paralleltät der Interessen beider Staaten, an die Wirkungen des gemeinsamen Vorkriegszustandes zu den weißen Völkern zu glauben. Wer genauer zu sieht, erkennt, daß es falsch ist, an eine Zukunft zu glauben, wo etwa China und Japan gemeinsam, sei es diplomatisch oder militärisch, gegen die weißen Eindringlinge Front machen könnten oder wollten. Weit wahrscheinlicher ist, daß zwar jede der beiden Mächte mit den weißen Großmächten in Freundschaft, und wenn nicht in Freundschaft, so doch in Frieden ausnimmt, beide aber, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft einander in die Haare geraten können. Es gibt eine Menge von Faktoren, welche ein gespanntes Verhältnis der beiden Staaten wenn nicht nötig, so doch wahrscheinlicher als eine Freundschaft machen. Japan ist der vorgegriffenere, aber an und für sich bei weitem ärmerer, kleinere Staat. Die Differenz an Ausdehnung des Landes, Menschenreichtum und Entwicklungsmöglichkeiten ist so groß, daß ein starkes China eine Gefahr für Japan bedeuten muß, daß also Japan schon aus Gründen des Selbstschutzes seiner ferneren Zukunft wünschen muß, China in einem gewissen Zustand der Rückständigkeit, militärischer Schwäche, innerer Zerrissenheit und Unruhe zu erhalten. Man kann kein Urteil darüber abgeben, wie weit dieses Wünschen praktisches Handeln zur Folge hat oder zum Beispiel bei Gelegenheit des Todes der jetzt in China regierenden Kaiserin-Mutter zur Folge haben wird. Kenner ostasiatischer Verhältnisse lagen aus, daß dieser Tod für Ostasien die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit großer Umwälzungen bedeuten wird, daß wenn einmal die Kaiserin-Mutter nicht mehr ist, kein Mensch weiß, was aus China werden soll. Wie dem auch sei, man kann annehmen, daß, da den Chinesen gewiß nicht einfallen wird, was die Japaner natürlicherweise wünschen müssen, ein richtiges Vertrauensverhältnis zwischen beiden Staaten sich nicht leicht herausbilden wird. Ganz abgesehen von diesen allgemeineren Gründen gibt es einzelne Fragen, in denen die japanischen und die chinesischen Interessen sehr hart divergieren. Fragen, welche leicht und immer wieder von neuem zu Kontroversen zwischen den beiden Staaten führen können, wie z. B. die handelsrechtliche Frage, in der das Verhältnis der beiderseitigen Rechte dergestalt kompliziert ist, daß Zwischenfälle und Reibungen, man kann beinahe sagen, entstehen müssen. Es ist möglich, daß der sinesisch-japanische Gegensatz in fernerer Zukunft ein wichtiger Faktor für die Gruppierungsmöglichkeiten der Mächte in Ostasien wird. Zum Beispiel können dadurch die amerikanischen chinesischen Beziehungen, die ja in nicht zu fernem Vergangenheit etwas gespannt waren, sich leicht erheblich bessern; andererseits werden die Mächte, die sich an Japan anschließten, bei China dadurch nicht gerade gewinnen. Der 'Tatsu-Maru'-Zwischenfall wird wahrscheinlich leicht und glatt erledigt werden; als Symptom bleibt er bedeutsam.

Untergang eines deutschen Torpedobootes.

Wieder einmal ist unsere Marine von einem Verlust betroffen worden. In der Nähe der Elbmündung, wo die holländischen Fahrt- und Futterschiffe schon so oft schwerer Anheil angerichtet haben, ist das Torpedoboot 'S 12' ein Opfer des Meeres geworden. Folgendes Telegramm schildert den Unfall: Cuxhaven, 13. März. Heute nacht 2 Uhr ist beim Feuerfisch 'Eibe IV' unweit Cuxhaven das zur I. Minenabteilung gehörige Torpedoboot 'S 12', das mit dem Torpedoschubboot 'S 25' von einer Uebungsfahrt zurückkehrte, vom auslaufenden deutschen Daaper 'Gouard Grootmann' angegriffen worden und sofort gesunken. Die Besatzung wurde von 'S 25' und dem Rettungsboot des Feuerfisches 4 gerettet bis auf den letzten Maschinisten Homburg. Dieser befand sich zur Zeit des Unglücksfalles in seiner Kammer. Der Bug des Dampfers traf gerade an dieser Stelle das Boot und verlor die beiden Maschinisten so, daß keine Rettung, bevor das Boot sank, nicht mehr möglich war. Das gesunkene Boot gehört dem ältesten Typ unserer Torpedofahrzeuge an. Es ist Mitte der achtziger Jahre des

vergangenen Jahrhunderts bei Schiffsbau erbaut und erreichte mit einer Maschine von 1000 Pferdekraften eine Geschwindigkeit von 17 Seemeilen. Das Displacement betrug 85 To., die Besatzung 16 Mann.

Ueber die bisherigen Verluste unserer Marine an Torpedobooten geben wir folgende Daten: Am 28. August 1895 ist bei schwerer See das Torpedo-Divisionsboot 'S 41' auf der Rückfahrt von Wilhelmshaven nach Kiel in der Nordsee geteert und untergegangen. Hierbei wurden 13 Menschen das Opfer ihres gefährlichen Berufs. Im darauffolgenden Jahre, am 11. April, stießen die Torpedoboots 'S 46' und 'S 48' auf der Jade bei einer Probefahrt zusammen. Das Torpedoboot 'S 48' sank, fünf Personen fanden hierbei ihr Grab in der Tiefe. Das Torpedoboot 'S 46' wurde schwer beschädigt. Eine der verhängnisvollsten Katastrophen in unserer Marine war der Untergang des Torpedoboots 'S 28', der Ende 1897 beim Einlaufen des Bootes in die Elbe unweit des Eibseeufschiffs erfolgte. Hierbei düstete Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und sieben Mann von der Besatzung ihr Leben ein. Am Morgen des 24. Juni 1902 wurde das Schultorpedoboot 'S 42', während es auf der Fahrt von Helgoland nach Cuxhaven begriffen war, bald nach Mitternacht von dem englischen Dampfer 'Hirsh' überfallen und sank nach kurzer Zeit. Der Kommandant Kapitänleutnant Rosenfeld v. Köhnen und drei Mann der Besatzung fanden hierbei ihren Tod. Im November 1905 stieß während eines Nachmanövers bei Billd das Torpedoboot 'S 128' mit dem Kreuzer 'Urdine' zusammen und sank wenige Minuten später infolge einer Kesselexplosion, wobei mehr als 30 Seelen den Tod fanden.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

- Der Kaiser empfing gestern vormittag den Kräfteften Bobo Eghardt.
- Der Prinzregent von Bayern hat aus Anlaß seines Geburtstages für die Kinder des Fortpersonals in seinem oberbayerischen Lieblingsjagdsitz 15 000 Mt. gestiftet, wovon jedes ein Sparfahrschein mit einer Einlage von 50 Mt. erhält.
- Prinzessin Heinrich von Preußen ist gestern vormittag aus Moskau in Jarosko Selo bei Petersburg eingetroffen und am Bahnhof vom Kaiser und der Kaiserin empfangen worden.
- Neuen, aus Japan eingegangenen Nachrichten zufolge magt die Beförderung im Befinden des Kriegsministers v. Niemöller erfreuliche Fortschritte. Der Minister wird voraussichtlich bis Anfang April in Japan bleiben; ob sich eine Nachkur anschließt, wird von dem Urteil der Ärzte abhängen.

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses

hat sich in ihrer Sitzung vom 12. d. Mts. von Neuem mit einer Petition wegen Aufhebung der Arreststrafe für die Unterbeamten beschäftigt. In den Vorjahren hatte die Kommission dieselben Gesuche dem Hause zur Erwägung überwiefen. Das Plenum hat aber bereits früher diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiefen und einen Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Frisch auf Befreiung jeder Strafe mit großer Mehrheit angenommen. Bei den Verhandlungen der Petitionskommission waren die Vertreter dreier Ministerien zugegen. Der Kommissar des Ministeriums des Innern erklärte, daß man dort an dem früheren Standpunkte nach wie vor festhalte und die Arreststrafe für die militärisch-organisierten Unterbeamten (z. B. die Schutzleute) nicht gänzlich entbehren zu können. Von den Vertretern des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Justizministers wurde dagegen behauptet, daß man in ihren Ressorts auf die Befreiung der Strafe kein Gewicht lege. Die Verhängung einer Arreststrafe komme in der Eisenbahnverwaltung überhaupt nicht mehr und in der Justizverwaltung nur noch in seltenen Fällen vor, wo sonst ein Verfahren auf Dienstentlassung hätte eingeleitet werden müssen. Die Petitionskommission beschloß nach eingehender Erörterung mit großer Mehrheit, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen, schon damit die Aufhebung der Arreststrafe wenigstens für die nicht militärisch-organisierten Beamten erfolgt. Für den Uebergang zur Tagesordnung stimmten nur der größere Teil der konservativen Kommissionsmitglieder.

Der Bundesrat

genehmigte gestern die Mittel für 1450 Kilometer Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten. Davon entfallen auf Südwesafrika für eine Zweiglinie der Ruderhühndebahn von Seebein nach Ralfontein rund 180 Kilometer, auf Togo für eine Eisenbahnlinie von Lome nach Nakpame gleichfalls rund 180 Kilometer, auf Kamerun für eine Eisenbahn von Duala nach dem schiffbaren Teile des Kongoflusses bei Bidiomange rund 350 Kilometer und auf Ostafrika für die Verlängerung der Kambardbahn in der Richtung auf den Kilimandscharo bis zum Tanganjilich rund 45 Kilometer, sowie schließlich für die Fortsetzung der Morogorobahn bis Labora rund 700 Kilometer.

Der Gesamtbetrag beliefert sich auf rund 150 Millionen Mark, verteilt auf 6 bis 7 Jahre. Die Mittel sollen im Wege der Anleihe aufgebracht werden, und zwar ist die Ausgabe einer besonderen Kolonialanleihe vorgeschlagen. Eine Ausnahme macht nur Südwesafrika, wo es bei dem bisherigen Verfahren der Gewährung eines Darlehens von Seiten des Reiches an das Schutzgebiet verbleibt. Für die Verzinsung und Tilgung der Kolonialanleihe sollen die beteiligten Schutzgebiete als Gesamtschuldner unter Uebernahme der Gewähr leitens des Reiches haften. Die Anleihe soll in Teilabschnitten begeben werden. Sämtliche Bahnanlagen mit alleiniger Ausnahme der Fort-

führung der Morogorobahn sind als Staatsbauten geplant, deren Ausführung bis bisher Privatunternehmern übertragen werden soll. Es wird eine teilweise Verstaatlichung der Morogorobahn in Vorschlag gebracht, wobei zum Ankauf der Mehrzahl der Aktien eine Summe von 15 Millionen Mark verwendet werden soll. Die Fortführung der Morogorobahn soll allerdings namens der Gesellschaft auf Grund eines ihr zu gewährenden Darlehens vorgenommen werden.

Die Landungsbrücke für Swakopmund abgelehnt.

Die Budgetkommission des Reichstages bewilligt gestern den Rest der fortlaufenden Ausgaben des Etats für Südwestafrika. Bei den einmütigen Ausgaben wurden beim Titel Neubauten und öffentliche Arbeiten auf Anregung des Staatssekretärs weitere 130 000 Mark gestrichen. Zur Gewährung von Beihilfen an angehende Landwirte, die in der Schutzpflanz gebiet haben, wurden 160 000 Mark bewilligt. Bei Titel Verpflegung und Befriedigung von kriegsgefangenen Eingeborenen erklärte Staatssekretär Dornburg, der Kriegszustand sollte am 27. Januar aufgehoben werden, das sei aber nicht tunlich gewesen. Es gebe daher noch Kriegsgefangene, die teilweise beim Bahnbau verwendet werden. Für den Titel wurden 180 000 Mark bewilligt.

Dem Titel Bau von neuen Landungsanlagen in Swakopmund ist eine Denkschrift beigelegt, nach der die ganze Anlage eine Länge von 800 Metern haben und 72 Millionen Mark kosten wird. Als Bauplatz für die ersten 200 Meter werden 1 1/2 Jahre gerechnet und 1,1 Millionen Mark gefordert. Staatssekretär Dornburg empfahl den Vorschlag, mit dem man sich nicht auf das ganze Projekt festlegen. Es handle sich vorläufig nicht um eine Mole sondern um einen Brückenbau. Länger als bis 1910 werde die alte Holzbrücke nicht halten. Abg. Erberger regt an, die Forderung auf 1 Jahr zurückzuführen. Der Titel wurde hierauf gegen vier Stimmen abgelehnt.

Der Seniorenanlass des Reichstages

einigte sich dahin, daß am 17. März die Kolonialsetats in Angriff genommen werden. Man hofft, die Etats für das Reichskolonialamt und für die einzelnen Schutzgebiete und den für die Expedition nach Ostasien in fünf Tagen fertiggestellt zu haben und dann noch drei Tage auf die Etats 'Reichsanstalten', 'Auswärtiges Amt' und 'Finanzierung' zu verwenden. Für die dritte Etatslesung würden dann der 27. März und die folgenden Tage zur Verfügung stehen.

Für die Kriegsveteranen.

Die Abgeordneten Graf Priolo, Prinz Schönau, Ca. Colat und Pa. Sch. haben zum Titel für das Reichskolonialamt den Antrag eingebracht, die vertriebenen Kriegsveteranen zu eruchen. 1. Dem Reichstage eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche in Abänderung des Gesetzes vom 22. Mai 1895 die noch immer der Gewährung der Beihilfen bestehenden Härten und Ungleichheiten beseitigt und die Bedingungen für die Erlangung der Beihilfe wesentlich erleichtert werden, in Fällen besonderer Notlage eine Erhöhung der Beihilfe ermöglicht sowie den Witwen und Waisen der eine Beihilfe beziehenden Kriegsteilnehmer ein Gnadenvierteljahr gewährt wird; 2. zum Zwecke der Anbringung der für die Beihilfen erforderlichen Mittel, sowie ev. zur Ergänzung des Reichsinnvaldenfonds dem Reichstage eine Vorlage zu machen, durch welche die Erhebung einer Mehrwertsteuer angeordnet wird. Der Antrag wird von der nationalliberalen Fraktion unterstüht.

Die Veredelung der Matritularbeiträge.

In der vorgestrigen Sitzung des braunschweigischen Landtages erklärte Staatsminister Otto, von einer angeblich geplanten 'Veredelung der Matritularbeiträge' sei im Bundesrat auch kein Wort gesprochen worden.

Graf Hohenau.

Die 'Reichswehr-Zeitung' bringt erneut die Nachricht, daß das ehrengerichtliche Verfahren gegen den Generalleutnant v. D. Grafen Hohenau beendet und dieser unter Abspresung der Orden und Ehrenzeichen zur Entferrnung aus dem Heere verurteilt worden sei. Auch würde mit der Möglichkeit gerechnet, den Grafen für gestiftet zu erklären.

Diesen Behauptungen kann der 'Lof.-Anz.' auf Grund von Erkundigungen an der zuständigen Stelle entschieden entgegenentgegen. Nicht allein, daß ein Spruch des Ehrengerichts bisher überhaupt nicht gefällt ist, sind die Mitglieder des Ehrengerichts noch nicht einmal zusammengetreten. Ueber die Ernennung der Mitglieder durch den Kaiser und das Studium des Affenmaterials durch sie ist die Angelegenheit bis heute nicht hinausgekommen. Da vor dem Kriegsgericht die Frage der geistigen Zurechnungsfähigkeit des Grafen Hohenau überhaupt nicht berührt worden ist, dürfte ihre nachträgliche Erörterung vor dem Ehrengericht ausgeschlossen sein.

Allgemeine Mitteilungen.

Zu dem Entwurf einer neuen Zersprechgebührenordnung hat der Weltamtvorstand des Bundes der Industriellen dem Staatssekretär des Reichspostamtes eine ausführlich begründete Resolution unterbreitet, in der er einmütig gegen den ganzen Entwurf und seine Begründung grundsätzliche Protest erhebt.

Der Eisenbahnen Landtag hat den Antrag des Eisenbahnausschusses angenommen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, in eine Prüfung der Frage einzutreten, wie der Eintritt eines Kaufmanns in die Eisenbahndirektion ermöglicht werden kann.

— Für die katholischen Kirchen der bayerischen Bistümer sind von der Kirchenbehörde für die kommenden Sonntage nach der „Magd. Zg.“ Sühneandachten gegen den Modernismus angedeutet worden.

Deutscher Reichstag.

121. Sitzung vom 13. März.

Am Bundesratsstische: v. Bethmann-Hollweg, von Sonnenschein, Wermuth, Caspar.
Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Reichstag des Innern.

(7. Tag.)

Die Beratung wird fortgesetzt beim „Gesundheitsamt“.
Abg. Dr. Külenberg (Ztr.) fordert reichsgerichtliche Regelung des Hebammenwesens. Er begründet ferner einen Zentrumsantrag, wonach die Kosten der amtlichen Schlichter- und Fleischschau den Bundesstaaten zur Last fallen sollen.

Abg. Graf v. Cramer (konf.) spricht sich für eine Herabsetzung der Fleischschaugebühren aus. Die ganze Frage müsse einheitlich geregelt werden. Die Kosten der Inlandsfleischschau sollte der Staat übernehmen.

Abg. Schellhorn (nl.) fragt an, ob der Entwurf des neuen Weingesetzes noch in Arbeit liegt.
Abg. Brühne (Soz.) beantragt die unangenehmsten Wohnungsverhältnisse in den Zigeunern und fordert Maßnahmen gegen die übermäßigen Schnapsenkuren der Zigeunerfamilie. Die Arbeitzeit der im Fleischgeschäft beschäftigten Geschlechter sei viel zu lang. Die Wohnungsverhältnisse seien gerade jämmerlich. Inwieweit ist es geradezu, wenn von einzelnen Agrariern, wie es in Schlesien der Fall gewesen sei, die Schweine mit Kadavern gefüttert werden.

Abg. Weyh (Rep.) spricht sich für eine stärkere Handhabung der Desinfektionsbestimmungen aus.
Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Es sind mir keine Fälle bekannt, daß Schweine mit Kadavern gefüttert wurden. Die Sache wird aber geprüft werden. Das Schabmenwesen eignet sich nach meiner Ansicht nicht zu einer allgemeinen reichsgerichtlichen Regelung. Diese ist Landesbesache. Auf die Anfrage des Abg. Schellhorn bezüglich des Weingesetzes kann ich folgendes erwidern: Ich habe Anfang Dezember v. J. erklärt, daß ich hoffe, daß das Weingesetz in wenig Wochen publiziert werden könnte. Zu meinem Bedauern ist dieser Termin hinausgeschoben worden. Ich kann aber heute, und wie ich hoffe, mit großer Zuversicht die Hoffnung aussprechen, daß ich in wenigen Wochen in der Lage sein werde, den Weingesetzentwurf dem Bundesrat vorzulegen. Einige Tage später werde ich dann den Weingesetzentwurf auch noch veröffentlicht lassen. Ich hoffe damit den Wünschen des Hauses auf Veröffentlichung derartiger Entwürfe Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.
Abg. Robert (b. L. Fr.): Ich beantrage, daß es mir nicht möglich ist, die scharfen sozialdemokratischen Angriffe gegen das Fleischgesetz zurückzuweisen. (Beifall.)

Abg. Sengsbach (Soz.): Auch ich bin durch die Arbeit der Maschinen ohne Wort gekommen. (Geschäftlich beim Hof; lärmender Beifall bei Zentrum und Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Baumbach: Trösten Sie sich, es teilen mit Ihnen noch 12 Redner das gleiche Schicksal. (Heiterkeit.)
Die Zentrumsvorlesung, die die Kosten der Fleischschau den Bundesstaaten zur Last legt, wird angenommen.

Eine Resolution Dr. Rüstke (B. L. Fr.) verlangt eine Bundesratsverordnung, die die Abgabe von Eisenlegun zu Spielzeugen aus den Fabriken verbietet und die Eisenhandel mit Eisen und eisigfähigen Materialien einschränkt.

Die Resolution wird durch Hammersprung mit 131 gegen 104 Stimmen angenommen. — Damit ist das Kapitel „Gesundheitsamt“ erledigt.

Beim „Patentamt“ befürwortet
Abg. Gund (nl.) eine Reform unserer gewerblichen Schutzgesetzgebung und eine Herabsetzung der Patentgebühren. Der Redner weist darauf hin, daß England, welches den Auslieferungszwang im Innlande eingeführt habe, diesem rückwirkende Kraft gegeben habe. Es sei zweifelhaft, ob diese rückwirkende Kraft mit dem internationalen Verträge, namentlich mit der Brüsseler Zusatzakte vom 14. Dezember 1900, vereinbar sei.

Abg. v. Damm (Wirtsch. Ztg.) empfiehlt eine Vermehrung der Zahl der stammsicheren Beamten im Patentamt. Der Redner bittet um eine Regelung der Frage des Rechts der Angestellten an ihren Erfindungen und fordert eine Herabsetzung der Gebühren.

Abg. v. Gamp (Rp.) ist hinsichtlich der Gebührenfrage anderer Ansicht. Schon jetzt sei das Patentamt überlastet. Sehe man die Gebühren herab, so würden die Patentanmeldungen in solcher Fülle folgen, daß daraus geradezu eine Gefahr erwachsen würde. Was den englischen Auslieferungszwang anlangt, so meine er, daß es am besten sei, jeder Staat behalte den anderen so, wie er vor ihm behandelt werde. Es sei im Staat aus gegenüber minder launlich, so lassen wir davon die Konsequenzen ziehen.

Unterstaatssekretär Wermuth antwortet auf die letzte Frage des Abg. Gund: Die Schweiz habe das ernste Verbot gesetzt, aus uns dem Patentgebühren entgegenzukommen. Zu dem Behufe habe die Schweiz sogar ihre Verfassung geändert. Richtig ist ja, daß aus uns Kreisen unserer Industrie Bedenken und Beschwerden entgegengetrieben sind. Aber man sollte doch nicht vergessen, daß das neue Schweizer Patentgesetz erst seit dem 1. Dezember 1907 in Kraft ist. Was die energiereiche Frage der englischen Gesetzgebung anlangt, so lächeln die Verhandlungen. Aber diese sind in komplizierter und schwerer Natur, daß ich einwählen über ihren Ausgang nichts zu sagen vermag.

Abg. Dove (Ztr. Ztg.): Herr Gamp schlug vor, wir sollen gegenüber England und anderen Staaten, die uns etwa nicht launlich behandeln, portalfähig verfahren. Dies Mittel ist hier nur nicht so leicht durchführbar, weil bei uns der Patentanbruch Frage der Rechtsprechung ist und diese doch nicht einem Staate gegenüber anders ausfallen kann, als gegenüber anderen Staaten. Wir müssen uns daher darauf beschränken, solche Staaten zu überzeugen, daß dem Wege der Unterhandlungen, daß eine Regierung, wie man sie heute in der Schweiz und Italien haben, doch wohl die beste für alle Teile ist. Was die Angestellten anlangt, so verweist ich mich selbst, daß wenn der Angestellte etwas erfindet, er der Erfinder ist. Eine andere Behandlung der Sache kann lediglich Folge eines Vertrages sein, durch welchen der Angestellte auf sein Erfinderrecht zugunsten des Prinzipals verzichtet.

Beim „Reichsversicherungsamt“ führt
Abg. Ztr. (Ztr.) Klage über die harte Bestrafung der Sandwerker bei kleinen Verstößen gegen die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes.

Abg. Finkel (nl.) fordert Ausdehnung der Versicherungsspflicht auf alle Handgeschäfte, soweit sie mit Lagerungen und Beförderungsbetrieben verbunden sind.

Abg. Graf Cramer (konf.) spricht sich für eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf Personen, die bei freiwilligen Rettungsarbeiten tätig sind, aus. Eine Herabsetzung des Invalidenalters von 70 auf 65 Jahre sei notwendig.

Abg. Sus (Soz.) beantragt das prozentuale Sinken der Unfallrenten.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg teilt mit, daß die Unfallrenten naturgemäß infolge der Verbesserung der Seilverfahren und der Krankenanstalten sinken. Bei Entzügen werden in Zukunft die Arbeitslohnern gute Dienste leisten. Die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherungsspflicht wird bei der Revision der Unfallgesetzgebung gründlich geprüft werden. Ein Entwurf zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf freiwillige Feuerwehren werde im Reichsamt bearbeitet. Gegen die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre maden sich finanzielle Bedenken geltend. An dem Entwurf des neuen Reichsversicherungsgesetzes werde eifrig gearbeitet. (Beifall.)

Auf Vorschlag des Präsidenten Graf Stolberg wird dann um 6 1/2 Uhr die Sitzung bis 8 Uhr abends vertagt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

52. Sitzung vom 13. März.

Am Ministertische: von Rheinbaben, Dombos, Solle, später Debrück.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung. Nach unerheblicher Debatte wird dieser Etat angenommen, ebenso das Etatsgesetz. Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Es folgt die zweite Lesung des
Quellenschußgesetzes.

Die Abg. Hoffkämpe (konf.) und Engel-Hirschberg (nl.) erklären in den von der Kommission vorgenommenen Änderungen eine Verbesserung der Vorlage.
Abg. Gerstel (Ztr. Sp.) vernimmt in der Vorlage eine befriedigende Lösung der Entschädigungsfrage; erfolge diese nicht, so lehne er das Gesetz ab.

Die §§ 1 und 2 werden bewilligt. § 3 geht für gemeinnützige Quellen einen Schußgehalt. Die Regierungsvorlage verbietet in diesem Bezirke alle Erdarbeiten, die auf den gemauerten Boden einwirken. Die Kommission will darüber hinaus auch solche Arbeiten verboten wissen, die die Ergiebigkeit oder die Zulammenlegung der Quelle beeinträchtigen könnten.

Abg. Dr. Gerstel (Ztr. Sp.) tritt für die Regierungsvorlage ein.
Das Haus beschließt jedoch nach dem Kommissionsantrage. § 4 bestimmt, daß auf Antrag des Quellenschußgeheimen Oberbergamt und Regierungsräts gemeinsam den Umfang des Schußbezirkes festzusetzen. In diesem Bezirke sollen möglichst diejenigen Arbeiten beschränkt werden, die ohne besondere Genehmigung im Schußbezirke vorgenommen werden dürfen. Unter Achtung eines Antrages Marzouk, der die Anhaltungsarbeiten bei Tafelwasserquellen vorbehaltslos für zulässig erklären sollte, wird der § 4 nach kurzer Debatte angenommen.

§ 10 bestimmt, daß der Quellenschußgeheimen den Eigentümern eines im Schußbezirke belegenen Grundstücks für die Wertminderung entschädigen muß, die das Grundrecht der Arbeit oder der Erfindung darauf vornehmender Arbeiten erfährt. Der Paragraph stellt ferner die Fälle fest, in denen eine Entschädigung nicht zu gewähren ist.

Ein von Mitgliedern aller Parteien gestellter Antrag will die Entschädigung auch dann wegfallen lassen, wenn es sich um Arbeiten handelt, die schon vor Erlaß dieses Gesetzes rechtlich polizeilich unterlag waren.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) begründet einen weiteren Antrag, für die verbotenen Arbeiten gemäß dem § 12 des allgemeinen Entschädigungsgesetzes volle Entschädigung zu gewähren.

Ein Regierungskommissar verteidigt die Rechtsgültigkeit der Vorlage und der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Gerstel (Ztr. Sp.) tritt für die Entschädigungsfrage entgegen.
Minister Debrück betont, der Quellenschußgeheimen solle die Möglichkeit bekommen, die Quelle so zu erhalten, wie es dem allgemeinen und feinen privaten Interesse entspreche.

Abg. v. Wilms-Somberg (nl.) begründet den oben mitgeteilten interfraktionellen Antrag.
Minister Debrück tritt demgegenüber für die Kommissionsbeschlüsse, die auch die Regierung angenommen habe, ein. Den Antrag Wilms könne man zwischen der zweiten und dritten Lesung nochmals prüfen.

Nach weiterer Debatte, an der sich die Zentrumsabg. Klauer, Dinslage, Schmidt-Warburg und Linz beteiligen, wird der § 19 in der durch den interfraktionellen Antrag Wilms u. Gen. abgeänderten Fassung der Kommission angenommen.

§ 20 bestimmt, daß die Entschädigung in einer Rente zu gewähren ist, die auf 41 Jahre 13 Tage vom Zeitpunkt des Verbots der Arbeit an zu zahlen ist. Die Rente soll mit dem Wegfall des Verbots oder der Befristung der Arbeiten erlöschen, soweit ihr Fortbestand nicht zur Ausgleichung einer dauernden Verminderung erforderlich ist. (Dieselbe einschränkende Bestimmung hat die Kommission der Vorlage eingeschaltet.)

§ 21 wird mit einer vom Abg. Lusenst (nl.) beantragten unwesentlichen Änderung angenommen. Die §§ 21—23 werden angenommen.

Bei § 29, der die Enteignung behandelt, begründet Abg. Marzouk (Ztr.) einen Antrag, der dem Oberbergamt und dem Regierungsräts ein Einspruchsrecht ermöglicht, wenn die Art der Benützung einer Quelle, namentlich durch ungebührliche Beschränkung ihres Gebrauchs, nicht dem Bedürfnis der öffentlichen Gesundheitspflege entspricht.

Nachdem Handelsminister Debrück den Antrag bekämpft, wird er abgelehnt und § 29 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 12 Uhr: Haftpflicht des Staates und anderer Verbände für Schädigung durch Mißgriffe von Beamten; Errichtung von Kohlengruben im Bezirk Dortmund; dritte Lesung des Quellenschußgesetzes.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Ausland.

Die „Bomben-Schere“ von Barcelona.
Die Behörden haben die beiden geheimnisvollen Bombenfund und Explosionen in Barcelona während des Reiches des Königs Alfons III. „Schere“ erklären lassen. Offenbar habe die Kunde von Barcelona während des Königreiches ganz besonders scharf aufgelegt; denn jetzt wird von noch weiteren Bombenfund an bei jeder Gelegenheit gemeldet. Eine am Donnerstag am Rai gebundene Bombe nämlich explodierte während des Transportes in dem dazu verwendeten Wagen. Die Bombe wurde gegen 4 Uhr nachmittags am Hafen in der Nähe der Stelle der vorhergehenden scharfen Explosion gefunden. Um sieben Uhr wurde auf der belebten Promenade im Innern Barcelonas eine andere Bombe gefunden; es heißt, daß noch ein dritter verdächtiger Gegenstand entbittet wurde.

Duellwütige Generale.

Wie sich das „B. T.“ aus Petersburg berichten läßt, wird dort in militärischen Kreisen viel von einem bevorstehenden Duell zwischen den eifrigsten Verteidigern von Port Arthur, Generalen Gotschall und Gotschall, den Generälen Gotschall und Smirnow gesprochen. Gotschall forderte Smirnow wegen der Aussagen, die er im Gotschall-Prozess über Gotschalls Mithätigkeit gemacht hat, namentlich weil Smirnow bei der Zerstörung Gotschalls mit der Begründung behauptet, daß er nur mit Genehmigung der höheren Vorgesetzten, um Zweckmäßigkeit willen. Dieser Umstand beantragte die Freunde Gotschalls, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß General Smirnow die Erlaubnis zum Duell erhält, die dieser Tage erteilt wird. Die Bedingungen des Duells sollen 15 Schritt Distanz und einmaliger Kugelwechsel sein.

Angriffspläne des Wachsens.

Wie aus Tanger gemeldet wird, hat der Wachsens-Dampfer gechartert, um zur Wiedereinnahme von Gaffi 1500 Mann dorthin zu bringen.

Seeräuberzweigen.

An der Küste von Schantung wurden fünf chinesische Frachtboote durch Seeräuber ausgeraubt. Der Gouverneur Truppel hat im Einverständnis mit der chinesischen Regierung ein Torpedoboot entsandt.

Keine Tagesnachrichten.

Nach einer Meldung des „Königs-Bremia“ aus Tientsin erlauben die Japaner in Mukden, Paojang und Tsin umfangreiche Hospitäler mit einem Aufwand von einer halben Million Yen. Japanische Krankenschwestern werden aus der Heimat gerufen.

Der Anmeldetermin für die Ausstellung in Rio de Janeiro ist bis zum 31. März verlängert worden.
— Aus Melbourne wird berichtet, daß die Einbringung des Budgets betreffend die Organisation der Landesverwaltung auf Grund der allgemeinen Verpflichtung auf die nächste Parlamentsession verschoben worden sei.

Halle und Umgegend.

Halle a. S., 14. März.

Deutscher und Österreichischer Rechtsanwaltsverband für Frauen.

(Fortsetzung.)

Der erste Punkt der Nachmittagsstimmung am getriebenen Tage betraf die Fürsorge-Ausschüsse, worüber Fräulein Dönhoff, Grengelbach u. W. referierte. Sie gab einen Bericht der Fürsorge der Stadt Witten, in der der Fürsorge-Ausschuss Beziehung mit den städtischen Behörden, wie Polizei, Vormundschaftsgericht, unterhält. Vor allem müsse man sich der Kinder annehmen, deren Eltern sich nicht um sie kümmern können. Von 114 Familien wären 30 Fälle vor das Vormundschaftsgericht gekommen, 41 Familien stehen noch unter Aufsicht. Das ist ein bedauerlicher Anfang der Fürsorge. Die Vorlesung bedauert, daß in Halle noch sehr wenig in diesem Punkte geschieht. Nur dann kann die Angelegenheit gelöst werden, wenn zwei Frauen als amtlich beauftragte Aufsichtsbeamte angestellt werden und den Vätern vertreten, mit dem sie so wie so Hand in Hand gehen. Die Aufsicht ging auch da hinaus, daß jugendliche Vergehen durch den Fürsorgeerzengel behandelt würden, nicht durch einen Jugendgerichtshof, da ein gewisser Mangel stets im Leben und im späteren Verufe haben ließe.
Zu der Eintragung der

Zugendgerichtshöfe

äußerte sich Herr Amtsrichter Schröder, daß sie ganz als Schöffengerichte aufzufassen seien, nur daß der Vorsitzende zugleich Vormundschaftsrichter ist. Es ginge keinesfalls, daß das Kind in den Händen der Mutter bleibe, wenn ihr die elterliche Gewalt entzogen sei.

Der 2. Punkt behandelte eine Anregung des Vereins Bonn und betraf die Anstellung von

Mündelstegerinnen bei der Berufsvormundschaft.

Fr. Schumann-Bonn führte aus, daß ein Berufsvormund sich um die Mutter weniger kümmern kann. Gerade um der alleinlebenden Mutter beizustehen, bedarf die Fürsorge einer verständigen gesellschaftlich gebildeten Frau. Es folgten einzelne Berichte über den Berufsvormund in verschiedenen Orten. Die soziale Not der unehelichen Mütter ist so groß, daß sie unmöglich gute Vormünderinnen ihrer Kinder sein können; sie können es aber sein, wenn sie moralisch und sekundär unterrichtet würden.

Hierauf folgte ein Vortrag des Privatdozenten, Herrn Amtsrichter Dr. Reichmann-Halle über: „Die Frau im internationalen Rechtsleben“ und zwar behandelte er zunächst die Bedeutung der Frau im internationalen Rechtsleben. Frauen auf dem Thron beherrschen das Rechtsleben im weitesten Maße. (Katharina von Rußland.) Der zweite Teil lautete: „In wiefern ist für die Frau im internationalen Rechtsleben gelorgt?“ Er behandelte Eheverhältnisse und Scheidung, Wädhändel und Schuld der Arbeiterinnen. Bei einer Scheidung gilt das Recht der Staatsangehörigkeit und das Recht des Ortes, wo getraut wird. Die Frau untersteht der Staatsangehörigkeit des Mannes und behält sie auch nach der Scheidung. Dem Wädhändel ist 1904 durch ein internationales Abkommen ein Kiegel vorgehoben. Einige Staaten, die und Rußland bilden, haben sich ausgeschlossen wie Brasilien und Mexiko.

Der dritte Teil behandelte den Arbeitersinn. Vor allem muß man für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wirken. Arbeit zu finden, eintreten, denen 11 Stunden Nachtarbeit einräumen lassen, ein Gesetz, das bis 1918 für die meisten Betriebe offiziell wird. Daran kann man entnehmen, daß es mit solchen Schritten vorwärts geht; das nationale muß vor dem internationalen Recht zurücktreten. Auf Grund dessen kann man sagen, man hat gearbeitet, da es Tag ist.“ Mit herzlichen Worten des Dankes wurde die Nachmittagsveranstaltung geschlossen.

Provinzial-Nachrichten.

— Weihenfels, 13. März. (Verstorbene) ist seit einigen Tagen der junge Lehrer Schmidt in Weihenfels verstorben. Er hat sich Verunglückt an seinen Kindern zuzuschauen kommen lassen.

— Jereburg, 13. März. (Ueberlandzentrale) Hier beschäftigt man die Gründung einer Ueberlandzentrale für die Städte Jereburg a. U. und Laucha und deren Umgebung auf genossenschaftlichem Wege.

— Seiffels, 12. März. (Wasserleitung.) Die Kontinentalen Wasserwerke, die den Bau unserer Wasserleitung übernehmen haben, fangen in den nächsten Tagen mit den Bohrversuchen in der Umgebung unserer Stadt an.

